



Jagdausschuß der Genossenschaft
Wöllersdorf
Verw. Bezirk: Wiener Neustadt
Land Niederösterreich

KUND M A C H U N G

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Wöllersdorf wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 18.11.2024 bis zum 02.12.2024 während der Amtsstunden in der Bürgerservicestelle Wöllersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Wir weisen darauf hin, dass eine gesetzliche Jagdgebietsfeststellung durchgeführt wurde.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 02.12.2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von 02.12.2024 bis 01.06.2025 in der Bürgerservicestelle Wöllersdorf während der Kassenstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 13.30 bis 19.00 Uhr). In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Beträge erst ab einer Höhe von € 16,-- überwiesen werden können.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile werden für die Güterwegesanieerung verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Güterwegesbau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 18.11.2024
Abgenommen am: 02.06.2025

Obmann des Jagdausschusses
Ing. Gustav Glöckler